



TATORT SCHLESWIG-HOLSTEIN

Kampf gegen den Zweifel

Mutmaßungen helfen ihm nicht weiter. Für Bernd Selke zählen nur handfeste Beweise. Hat der Vorsitzende Richter am Landgericht Flensburg die nicht, muss er auch schon mal gegen sein Bauchgefühl einen Freispruch verkünden.



Respektsperson in Robe: Nur bei Verhandlungen trägt Richter Bernd Selke seine exklusive Arbeitskleidung. FOTOS: STAUDT

VON HANNA ANDRESEN

Ein Kind verschwindet im Kreis Nordfriesland. Die Mutter steht unter Verdacht. Jedoch sprechen die Beweise keine eindeutige Sprache. Und obwohl das Mädchen bis heute nicht gefunden wurde, spricht Bernd Selke, Vorsitzender Richter des Landgericht Flensburg, von einem „erfreulichen Ende“. Nach mehreren Gesprächen öffnete sich die Mutter schließlich und gestand die Tat. Sie gab an, ihrer Tochter eine Ohrfeige gegeben zu haben, woraufhin das Kind mit dem Kopf auf eine Tischkante gefallen sei. Zusammen mit ihrem Mann habe sie die Leiche in einem Wald vergraben – wo genau, konnte nicht rekonstruiert werden. Verhandelt

wurde der Fall 2006 in Flensburg – die Tat selbst lag bereits einige Jahre zurück. Die Mutter wurde zu einer vierjährigen Freiheitsstrafe verurteilt und bekam eine Therapie. Sie selbst sei zwar Schuld an dem Tod ihrer Tochter, so Selke. Sie habe jedoch auch mit dem Verlust zurecht kommen und damit leben müssen.

Dieser Fall ist dem Richter wegen seiner Härte in Erinnerung geblieben. „Wenn kleine Kinder Opfer von Gewalttaten werden, bin ich auch zuhause noch nachdenklich“, erklärt der 56-Jährige, der aber in der Regel mit dem Ablegen seiner Robe auch mit seiner Arbeit abschließt. Seit neun Jahren ist er in einer der drei Großen Strafkammern

des Flensburger Landgericht tätig. Neben Verhandlungen im Bereich von Straftaten mit Betäubungsmitteln sind es hauptsächlich Sexualdelikte, in denen Selke als Richter verhandelt. Im Durchschnitt habe er 40 Fälle im Jahr, zwei bis drei Sitzungstage in der Woche und zahlreiche Telefonate mit Verteidiger und Staatsanwälten.

Verhandelt man – wie Bernd Selke vor zirka zwei Jahren – wegen einer mutmaßlichen Vergewaltigung an einem vierjährigen Mädchen, so erscheint es beinahe unmöglich, abgeklärt an solch einen Fall heranzutreten. Gefesselt an einen Baum sei das Kind von seinem Peiniger sexuell missbraucht worden. Ein weiteres grausames Detail schil-

derte die Mutter bei der Verhandlung: Sie gab an, vom Täter genötigt worden zu sein, ihre Tochter bei der Vergewaltigung festzuhalten. Zu einer Verurteilung ist es aber nicht gekommen. Die mutmaßliche Tat konnte aufgrund des großen Zeitabstandes sowie den weiter bestehenden Traumatisierungen des inzwischen erwachsenen Opfers und seiner Mutter nicht nachgewiesen werden. Die Anklage beruhte seinerzeit auf den Aussagen beider. Ob diese Angaben zutreffend waren, konnte im Prozess nicht sicher festgestellt werden, erinnert sich Selke. Es könne also durchaus sein, dass sich die Vorfälle überhaupt nicht zugetragen haben. Der Angeklagte wurde auf übereinstimmenden Antrag aller Verfahrensbeteiligter freigesprochen.

Die Zeuginnen hätten aber geäußert, dass für sie der Ausgang des Verfahrens weniger von Bedeutung sei als der Umstand, dass sie die Dinge aus ihrer Sicht vor Gericht schildern und die Sache somit für sich beenden konnten. Dies sei für die weitere Therapie der Opfer von großer Bedeutung gewesen.

Dennoch, der Vorwurf, dass Gesetz und Gerechtigkeit nicht immer Hand in Hand gehen, liegt hier sehr nahe. Im Zweifel für den Angeklagten. „Wenn ich den Gerichtssaal betrete, ist der Angeklagte erst einmal unschuldig. Auch wenn ich in den Unterlagen bereits auf einige Hinweise aufmerksam geworden bin, die gegen ihn sprechen“, sagt Bernd Selke.

Es habe Verhandlungen gegeben, in denen er von der Schuld des Angeklagten überzeugt gewesen sei, es letztendlich jedoch zum Freispruch gekommen ist. „Doch was sollen wir machen? Wir brauchen die Beweise“, sagt Selke ruhig. Die Entscheidung eines Gerichts kann schließlich mehrere Jahre Gefängnis für einen Menschen bedeuten.

Mindestens vier der anwesenden drei Berufsrichter und der zwei Schöffen müssen sich einig sein, damit es zu einer Verurteilung oder einem Freispruch kommen kann. Im Beratungszimmer wird diskutiert – stimmen zwei der Richter – ob nun Berufsrichter oder Schöffen – gegen eine Verurteilung, wird der Angeklagte freigesprochen. Meistens würden sich jedoch alle einig sein,



Zum Nachschlagen: die Gesetzbücher.

so Selke aus eigener Erfahrung.

Für manch einen Menschen ist es unvorstellbar, sich ausschließlich auf die Beweislage zu konzentrieren und jegliche Emotionen und persönliche Befindlichkeiten in den Hintergrund zu stellen. „Als Richter darf ich nicht impulsiv oder emotional sein, und außerdem muss man logisch und strukturiert arbeiten können“, beschreibt Bernd Selke die Voraussetzungen, um in seinem Amt tätig zu sein. „Ohne eine gewisse Distanz könnte ich diesen Beruf nicht ausüben.“

Spürbar ist die Gelassenheit, während der Richter von seiner Arbeit erzählt. Doch auf die Frage, ob man mit der Zeit entspannter wird, antwortet Selke, dass dies ganz klar nicht der Fall sei. Stehe ein und derselbe Täter nach kurzer Zeit wieder vor Gericht, würde seine Gelassenheit auch schon mal auf die Probe gestellt werden. „Unsere Erwartungen wurden dann nicht erfüllt, und mit der Zeit wird man durch solche Erfahrungen misstrauischer. Man hört sich die Geschichten der Täter sehr kritisch an.“ Ein Mensch, der vorbestraft ist, erhält im Vergleich zu jemandem ohne kriminelle Vergangenheit gegebenenfalls auch höhere Strafen, erklärt Selke.

Neben dem Vorleben des Täters spielen weitere Fakten eine Rolle, um eine gerechte Strafe zu finden. „Wir müssen die gesamten Umstände berücksichtigen. Das ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben.“ Ein Geständnis hat häufig strafmildernde Auswirkungen, die Beweggründe des Täters seien ebenfalls von Bedeutung. Es mache einen Unterschied, ob jemand einen Raub begeht, weil er sich ansonsten kein Essen leisten kann – oder aber aus reinem Vergnügen handelt. Während eine einfache Körperverletzung eine Geldstrafe oder bis zu fünf Jahre Gefängnis als Konsequenz mit sich zieht, so kann eine schwere Körperverletzung, bei der das Opfer erhebliche Folgen erleidet wie zum Beispiel den Verlust des Sehvermögens, zwischen ein bis zehn Jahre Gefängnis für den Täter bedeuten. Die vielen Möglichkeiten, die vom Gesetzgeber vorgeschrieben sind, führten, dass es zu einer gerechten Strafe komme, erklärt Bernd Selke.

Verändert habe sich sein Verhalten dahingehend, dass er im Privatleben kritischer, misstrauischer und vorsichtiger geworden ist: „Wäre ich zu schnell im Auto unterwegs und würde ein Kind anfahren, das dabei ums Leben kommt, wäre dies eine fahrlässige Tötung.“ Er sei jedoch nicht der Typ, der in seiner Freizeit Standpauken hält. „Viele Menschen wissen gar nicht, dass ich Vorsitzender des Landgerichts bin“, schmunzelt Selke.

Er ist sich seiner herausgehobenen Position bewusst. Die schwarze Robe, die für jeden Richter bei Prozessen Pflicht ist, trägt



Ein Richter als Marionette? Wohl eher nicht – Selke schätzt seine Unabhängigkeit.

dazu auch ihren Teil bei. Als letzte Respektsperson der Gesellschaft sehe er sich jedoch nicht. Bescheiden sagt Bernd Selke: „Wir sind normale Menschen, die versuchen ihr Bestes zu geben.“ Und respektieren solle man letztendlich jeden Menschen, der seinen Beruf ausübt.

Weit oben auf der Liste der in Frage kommenden Berufe stand nach seinem Abitur, auch das Lehramtsstudium. In die Fußstapfen seines Vaters ist Bernd Selke dann aber nicht getreten. Einzig das ausschlaggebene Persönlichkeitsmerkmal „Gelassenheit“ wäre sowohl im Gerichtssaal als auch im Klassenzimmer gefragt.

Wer meint, es gebe schönere Berufe als den des Richters, dem widerspricht Selke ohne zu zögern: „Ich behaupte das Gegenteil.“ Für ihn sei sein Amt das interessanteste in der Juristik. „Anders als ein Anwalt, der die Interessen seines Mandanten vertritt, muss ich alle Seiten beleuchten, die des Opfers und des Täters.“ Von sich selbst sagt Bernd Selke er könne sich gut in andere Menschen hineinversetzen. Dabei müsse er allerdings stets darauf achten, dass er nicht zu viel Gutes in dem Täter sehe. „Das ist eine ständige Gratwanderung.“

Tatort Schleswig-Holstein

Eine Leiche wird gefunden. Der Kommissar eilt herbei. Die Spurensicherung ist schon vor Ort. Das Drehbuch setzt kunstvoll Verdächtige mit Motiven und Alibis in Szene. Unzählige Krimiserien, Filme und Romane zeigen es: Ob Mord, Raub oder Betrug – von Verbrechen geht eine einzigartige Mischung aus Abscheu und Faszination aus. Unsere Serie „Tatort Schleswig-Holstein“ zeigt die Realität.